

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton-Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äußern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [ ] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi,  
Conradin Cramer